



STADT PAPPENHEIM

Stadt Pappenheim
Fr. Link
Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Fax: 09143/606-50

Beantragung einer Auskunft aus dem Melderegister gem. § 50 Abs. 1 BMG - Übermittlung von Wähleradressen -

Angaben zum Antragsteller:

(Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Ansprechpartner)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

(E-Mail Adresse) - an diese Adresse wird die Auskunft versandt-

Rechnungsadresse:

(Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Ansprechpartner)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Die Wähleradressen werden für folgende Wahlen beantragt:

(Wahltag)

(Bezeichnung der Wahl)

Die Wähleradressen werden für Personen mit dem nachfolgenden Geburtszeitraum benötigt:

Wichtig: Bitte den Geburtszeitraum auf Tag, Monat und Jahr genau bezeichnen!

Geburtszeitraum von _____ bis: _____

Geburtszeitraum von _____ bis: _____



STADT PAPPENHEIM

Datenumfang:

Es werden alle im Geburtszeitraum gespeicherten Personen, die mit Hauptwohnung oder einziger Wohnung in der Gemeinde gemeldet sind, übermittelt. Personen mit einer Auskunftssperre werden nicht übermittelt.

Kosten:

Die Kosten bestimmen sich nach Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 KG i.V.m. Tarifnummer KVz 2.II.4/1.5:

0,025 € je Anschrift

Es ist uns bekannt, dass wir verpflichtet sind, die erhaltenen Daten gem. § 50 Abs. 1 BMG spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)